

GEMEINDE ANDELFINGEN

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates vom

24. August 2010

Nr. 158

Elektrizitätswerk Tariferhöhungen per 01.10.2010

Aufgrund der neuen Vorschriften über die Stromliberalisierung müssen die Stromtarife per 1. November 2008 in Stromkosten und Netzkosten aufgeteilt werden. Die Stromkosten beinhalten den Energieeinkauf, die Administration und einen Anteil an den Betriebskosten. Die Netzkosten dagegen müssen die Aufwendungen für die Erstellung und den Unterhalt des Netzes zur Verteilung der Energie sowie einen Anteil an den Betriebskosten decken.

Die EKZ als unsere Energielieferanten haben per 1.1.2011 eine massive Preiserhöhung angekündigt. Dies bewirkt bei unserem Werk eine Preisanpassung von 1,3 Rappen pro Kilowattstunde (KWh).

Im Rahmen der Tarifierhöhung wird gleich auch die bestehende Differenz zwischen dem Haushalt- und Gewerbetarif beseitigt, da beim Energieeinkauf und dem übrigen Aufwand seitens des Werkes keine Unterschiede (mehr) bestehen.

Bereits sind in Andelfingen diverse Fotovoltaik-Anlagen erstellt worden. Zur Vergütung der ins Netz eingespeisten Energie wird neu ein Einspeisungstarif festgelegt, welcher sich an unseren Einkaufspreisen bei den EKZ orientiert. Ebenfalls ist eine Grundgebühr zu entrichten.

Die neuen Tarife ab 01.10.2010 gestalten sich wie folgt:

(alle Tarife exkl. MWSt)

<u>Bezeichnung</u>		Netznutzung	Energie	Total
Haushalt GH				
- Grundpreis	Fr./Jahr	96.00		96.00
- Hochtarif	Fr./KWh	0.0785	0.0845	0.1630
- Niedertarif	Fr./KWh	0.0225	0.0525	0.0750
- Systemdienstleistungen	Fr./KWh	0.0077		0.0077
- KEV	Fr./KWh		0.0045	0.0045
- Abgabe Gemeinwesen	Fr./KWh	0.0035		0.0035
Gewerbe				
- Grundpreis	Fr./Jahr	96.00		96.00
- Hochtarif	Fr./KWh	0.0785	0.0845	0.1630
- Niedertarif	Fr./KWh	0.0225	0.0525	0.0750
- Systemdienstleistungen	Fr./KWh	0.0077		0.0077
- KEV	Fr./KWh		0.0045	0.0045
- Abgabe Gemeinwesen	Fr./KWh	0.0035		0.0035
Wärme UL				
- Grundpreis	Fr./Jahr	48.00		48.00
- Hochtarif	Fr./KWh	0.0615	0.0735	0.1350
- Niedertarif	Fr./KWh	0.0225	0.0525	0.0750

- Systemdienstleistungen	Fr./KWh	0.0077		0.0077
- KEV	Fr./KWh		0.0045	0.0045
- Abgabe Gemeinwesen	Fr./KWh	0.0035		0.0035
NS 1				
- Grundpreis	Fr./Jahr	700.00		700.00
- Max/kW/Jahr (Spitze)	Fr./Spitze	90.00		90.00
- Hochtarif	Fr./KWh	0.0285	0.0845	0.1130
- Niedertarif	Fr./KWh	0.0145	0.0525	0.0670
- Systemdienstleistungen	Fr./KWh	0.0077		0.0077
- KEV	Fr./KWh		0.0045	0.0045
- Abgabe Gemeinwesen	Fr./KWh	0.0035		0.0035
NS 2 > 100'000kWh				
- Grundpreis	Fr./Jahr	700.00		700.00
- Max/kW/Jahr (Spitze)	Fr./Spitze	90.00		90.00
- Hochtarif Sommer	Fr./KWh	0.0265	0.0820	0.1085
- Niedertarif Sommer	Fr./KWh	0.0145	0.0520	0.0665
- Hochtarif Winter	Fr./KWh	0.0265	0.0980	0.1245
- Niedertarif Winter	Fr./KWh	0.0145	0.0625	0.0770
- Blindstrom	Fr./KWh	0.0000	0.0410	0.0410
- Systemdienstleistungen	Fr./KWh	0.0077		0.0077
- KEV	Fr./KWh		0.0045	0.0045
- Abgabe Gemeinwesen	Fr./KWh	0.0035		0.0035
Naturstrom Blue Wasser				
- Grundpreis	Fr./Jahr	96.00		96.00
- Hochtarif	Fr./KWh	0.0785	0.1045	0.1830
- Niedertarif	Fr./KWh	0.0225	0.0725	0.0950
- Systemdienstleistungen	Fr./KWh	0.0077		0.0077
- KEV	Fr./KWh		0.0045	0.0045
- Abgabe Gemeinwesen	Fr./KWh	0.0035		0.0035
Naturstrom Azur Wasser + Wind				
- Grundpreis	Fr./Jahr	96.00		96.00
- Hochtarif	Fr./KWh	0.0785	0.1645	0.2430
- Niedertarif	Fr./KWh	0.0225	0.1325	0.1550
- Systemdienstleistungen	Fr./KWh	0.0077		0.0077
- KEV	Fr./KWh		0.0045	0.0045
- Abgabe Gemeinwesen	Fr./KWh	0.0035		0.0035
Naturstrom Sky Sonne + Wind				
- Grundpreis	Fr./Jahr	96.00		96.00
- Hochtarif	Fr./KWh	0.0785	0.3245	0.4030
- Niedertarif	Fr./KWh	0.0225	0.2925	0.3150
- Systemdienstleistungen	Fr./KWh	0.0077		0.0077
- KEV	Fr./KWh		0.0045	0.0045
- Abgabe Gemeinwesen	Fr./KWh	0.0035		0.0035
Vergütung erneuerbare Energie				
- Messung Grundgebühr	Fr./Jahr	60.00		60.00
- Hochtarif Sommer	Fr./KWh	0.0000	0.0750	0.0750
- Niedertarif Sommer	Fr./KWh	0.0000	0.0350	0.0350
- Hochtarif Winter	Fr./KWh	0.0000	0.1200	0.1200
- Niedertarif Winter	Fr./KWh	0.0000	0.0750	0.0750
Baustrom	Fr./KWh	0.0000	0.3000	0.3000

Der Gemeinderat

b e s c h l i e s s t :

I. Die Tarife des EWA werden per 01.10.2010 gemäss Tabelle oben festgesetzt.

II. Die neuen Tarife sind zu publizieren. In der Andelfinger-Zeitung ist auf die Tarifierhöhung aufmerksam zu machen. Dieser Beschluss im Anschlagkasten zu veröffentlichen.

III. Das Tarifblatt ist den EWA Rechnungen 2010 beizulegen.

IV. Gegen diesen Beschluss des Gemeinderates Andelfingen kann innert 30 Tagen, von der Zustellung an gerechnet, beim Bezirksrat Andelfingen Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift ist im Doppel einzureichen und hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Die im Rechtsverfahren unterliegende Partei hat die Kosten zu tragen.

V. Mitteilung an:

- a) H.R. Jucker, Werkvorstand
- b) Finanzverwaltung
- c) Peter Saller
- d) Akten 7.4.4